

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0126/07/21 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0126/07	23.04.2007

Absender FDP-Ratsfraktion	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 26.04.2007

Kurztitel

Untersetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 02.02.2007 zur Haushaltssatzung 2007 der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat möge beschließen:

Die in der Anlage 1 aufgeführte Konsolidierungsmaßnahme 118 „Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 450 auf 490“ wird gestrichen.

Begründung:

Im Durchschnitt lag der Hebesatz für Grundsteuer B in Sachsen-Anhalt im Jahr 2005 bei 373% - Der Bundesdurchschnitt lag bei 392%. Mit 450% liegen die kreisfreien Städte am höchsten. Der Hebesatz liegt in Barleben bei 306 % und im Sülzetal bei 300 %.

Der Hebesatz ist von der gesamten Magdeburger Bevölkerung aufzubringen, weil jeder, der in Magdeburg wohnt, durch seinen Vermieter zum Entrichten dieser Steuer herangezogen wird.

Im Speckgürtel von Magdeburg hingegen wohnt und lebt man entschieden günstiger. So werden wir der negativen demographischen Entwicklung der Landeshauptstadt nicht erfolgreich begegnen können.

Konsolidierungsmaßnahmen, die ausschließlich zu Lasten der Bevölkerung gehen, werden von uns nicht befürwortet.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Holger Franke
Fraktionsvorsitzender

